

5.2.4. Wassergewinnung, Abwasserbeseitigung

5.2.4.1. Wassergewinnung

Z 93 (Z 140) *Die Wasserversorgung ist so zu entwickeln, dass der Bedarf an Trinkwasser in der geforderten Qualität und an Betriebswasser in allen Landesteilen sichergestellt wird.*

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. *Die zur Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer sind nachhaltig zu sichern und zu schützen.*
2. *Vorhandene Wasseraufbereitungsanlagen sind, soweit erforderlich, zur Sicherung einer der Trinkwasserversorgung entsprechenden Wassergüte nachzurüsten.*
3. *Die Wasserressourcen sind durch eine sorgsame und rationelle Wassernutzung zur Gewährleistung eines intakten Wasser- und Naturhaushaltes für nachfolgende Generationen zu schonen.*

Z 94 (Z 141) *Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete, die der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ dienen.*

Z 95 (Z 142) *Als Vorranggebiete für Wassergewinnung werden festgelegt:*

- I. Colbitz-Letzlinger Heide

Z 96 Als regionalbedeutsame Vorranggebiete für Wassergewinnung werden folgende Gebiete festgelegt:

- II. Arneburg
- III. Arendsee
- IV. Bismark
- V. Diesdorf
- VI. Einwinkel-Boock
- VII. Flessau
- VIII. Wiepke/Solpke
- IX. Tangermünde
- X. Havelberg
- XI. Tangeln
- XII. Schinne
- XIII. Klötze
- XIV. Klietz
- XV. Kusey
- XVI. Siedenlangenbeck (Leetze)
- XVII. Nipkendey
- XVIII. Osterburg
- XIX. Stendal/Süd
- XX. Seehausen/Nord
- XXI. Stendal/Nord